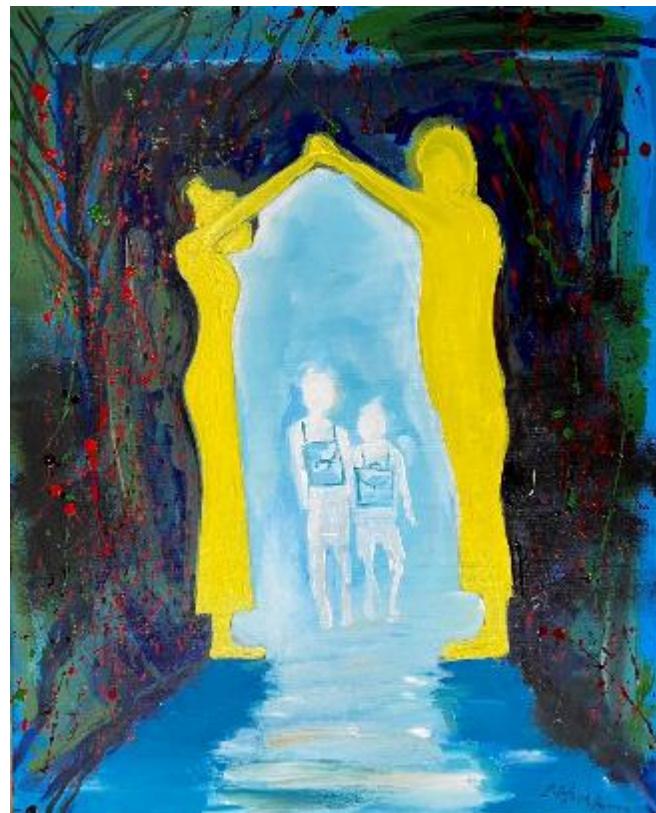


Kinderschutzkonzept
SMS Oberndorf bei Salzburg
Polytechnische Schule Oberndorf



Erstellt auf Basis des Kinderschutz-Basiskonzepts für Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen des Landes Salzburg

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Lusser Verena / QMS Team

Inhaltsverzeichnis

.....	1	
1.1	Grundlegendes über uns	3
a)	Selbstverpflichtung	3
b)	Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:	3
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	4
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	4
b)	Rechtlicher Rahmen	4
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	5
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	7
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	7
1	Präventionsmaßnahmen.....	8
1.1	Personal und Personalmanagement	8
a)	Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex	8
b)	Kommunikationsstandards	8
1.2	Sexualpädagogik	9
1.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	10
a)	Kinderschutz-Beauftragte	10
b)	Beschwerdewesen	11
1.4	Kommunikation und Medienpädagogik	12
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	12
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	12
c)	Medienpädagogik	13
2	Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt	14
3	Dokumentation und Evaluation	15
4	Quellenverzeichnis	18
5.1	Verwendete Literatur sowie spezielle Literaturauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich	18
5.2	Nützliche und weiterführende Links	19
5	Anhang zu unserem Schutzkonzept:.....	20
	0662/88 34 64	23

Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Unsere pädagogische Haltung sieht das Kind als eigenständige, kompetente Persönlichkeit, die ein Recht auf Schutz und Sicherheit hat. Uns ist wichtig, dass Kinder in einem Umfeld aufwachsen, in dem ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass alle in der Schule Beteiligten eine besondere Verantwortung tragen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventiv tätig zu werden. Der Schutz vor Gewalt und Missbrauch ist eine zentrale Aufgabe, und klare Strukturen sowie Meldepflichten sind unerlässlich, um das Wohl der Kinder in unserer Schule zu gewährleisten (Kinderschutzrichtlinien Salzburg, 2023).

Der Kinderschutz ist für uns aus mehreren wichtigen Gründen von zentraler Bedeutung, wie in der Kinderschutzrichtlinie beschrieben:

1. Schutz der Grundrechte der Kinder: Kinder haben das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf ein gewaltfreies Aufwachsen, und es ist unsere Verantwortung als Bildungseinrichtung, dies zu gewährleisten. Gewalt in jeglicher Form, sei es körperlich, psychisch, sexualisiert oder strukturell, hat in Schulen keinen Platz.
2. Prävention von Gewalt: Ein wesentlicher Bestandteil der Kinderschutzarbeit ist die Prävention. Wir möchten sicherstellen, dass Schulen ein sicherer Ort sind, an dem Kinder in einer Atmosphäre des Respekts und der Gewaltfreiheit aufwachsen können. Durch die frühzeitige Erkennung von Gefährdungen und gezielte Präventionsmaßnahmen können Übergriffe und Gewaltakte vermieden werden.
3. Förderung einer Kultur der Achtsamkeit: Eine Kultur der Achtsamkeit in Schulen zu etablieren bedeutet, dass wir aufmerksam auf die Bedürfnisse und Sorgen unserer Schüler:innen eingehen. Wir möchten, dass sie sich sicher und unterstützt fühlen, und ihnen Handlungssicherheit in schwierigen Situationen geben.
4. Unterstützung der Lehrkräfte und Schulgemeinschaft: LehrerInnen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Durch klare Handlungsanweisungen und Schulungen erhöhen wir die Sicherheit für Kinder und Lehrkräfte und fördern ein respektvolles Miteinander.
5. Ganzheitlicher Ansatz: Kinderschutz erfordert die Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, Schüler:innen, Eltern und Verwaltungspersonal. Durch gemeinsame Werte und klare Strukturen schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen können.

Kinderschutz ist daher nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein ethischer Anspruch, um

Kindern die bestmögliche Entwicklung und ein sicheres Schulumfeld zu bieten.

Die grundlegende Wertehaltung für die SMS und PTS Oberndorf basiert auf den Prinzipien der Ethik und Gesellschaft, die in einem pluralistischen und demokratischen Kontext gemeinschaftlich geteilte Grundwerte als Voraussetzung für verantwortungsbewusstes Handeln und gesellschaftliche Teilhabe definieren. Kinder sollen in der Schule die Möglichkeit haben, unterschiedliche Wertesysteme kennenzulernen, ihre eigene Meinung zu entwickeln und die Werte anderer zu respektieren, was ein respektvolles Miteinander, Diversität und Inklusion fördert (BildungsRahmenPlan, 2009).

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreuungsbereich** im Land Salzburg,
- der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹** und weitere pädagogische Grundlagendokumente
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgereggt und frühzeitig reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie täglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)²** sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien³** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und

¹ Siehe dazu: CBI, 2009. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

² Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

³ Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

des Friedens

4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶ sowie das entsprechende Landesgesetz für Salzburg
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁷. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10⁸, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Salzburg wird in Landesgesetzen geregelt:

- Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁹

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen¹⁰

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit

⁴ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

⁵ Siehe dazu:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

⁹ Siehe dazu: <https://www.verwaltung.Salzburg.at/cms/ziel/74837568/DE/>

¹⁰ Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022].

ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹¹.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹²

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster AkteurInnen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹³.

Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich Machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

¹¹ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/ [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

¹² Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at

¹³ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“¹⁴. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁵ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex.

¹⁴ Schone et al., 1997

¹⁵ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Um das neu entwickelte Kinderschutzkonzept effektiv an die Eltern zu kommunizieren und deren Bewusstsein für die Wichtigkeit zu schärfen, kann die Schule verschiedene sinnvolle Maßnahmen ergreifen:

1. Elternabende und Informationsveranstaltungen:

- Bei den am Schuljahresbeginn stattfindenden Elternabenden wird das Kinderschutzkonzept vorgestellt. Dabei können zentrale Inhalte erläutert, wichtige Ansprechpartner vorgestellt und Fragen der Eltern beantwortet werden.

2. Eltern-Lehrergespräche:

- Nutze die regulären Eltern-Lehrergespräche als Möglichkeit, das Thema Kinderschutz individuell anzusprechen. Dies bietet eine persönlichere Plattform, um Fragen und Bedenken zu besprechen.

3. Flyer und Plakate:

- Erstelle Flyer oder Plakate mit den wichtigsten Punkten des Kinderschutzkonzepts und hänge sie im Eingangsbereich der Schule oder an anderen gut sichtbaren Orten aus.

4. Schüler-Eltern-Veranstaltungen:

- Integriere das Thema Kinderschutz in Schüler-Eltern-Veranstaltungen wie Schulfesten oder Projekttagen, um es im lockeren Rahmen anzusprechen und auch das Bewusstsein der Schüler zu stärken.

1 Präventionsmaßnahmen¹⁶

1.1 Personal und Personalmanagement

a) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Diese ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den MitarbeiterInnen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch PraktikantInnen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen verpflichten sich verbal zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltensrichtlinie befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

b) Kommunikationsstandards¹⁷

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses, z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, anhand der Sozialarbeit und Schülerberatung direkt in unserer Schule, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Vorab wird im ersten Jahr darauf Bezug genommen und in unserer Willkommensmappe eine Einverständniserklärung pro Schüler:innen unterschrieben. Diese ist 4 Jahre gültig und wird vom Klassenvorstand verwahrt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

¹⁶ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

¹⁷ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

1.2 Sexualpädagogik¹⁸

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner:innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter auftreten können: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist

¹⁸ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selfbewusst.at\)](https://www.selfbewusst.at/Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf).

ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Einrichtung hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrachstäter:innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter:innen“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

1.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Ein Team ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unser/e Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts

- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit:

- **Krisenteam der SMS Oberndorf:** Jürgen Beranover, Petra Felber, Markus Strobl, Waltraud Steger, Helmut Schauregger, Monika Holzinger, & Sozialarbeit
- **Krisenteam der Polytechnischen Schule:** Fritz Bauerstatter, Bernhard König, Carmen Schätzer, Kim Axmann, Monika Holzinger, Birgit Proksch (Sozialarbeit), Dr. Karoline Gsell (Schulärztin)

Die beiden Krisenteams der Schulstandorte stehen in regelmäßigen Austausch miteinander, um Vorgangsweisen einheitlich zu gestalten.

b) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die PädagogInnen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die regional zuständige Fachaufsicht. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und MitarbeiterInnen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebriefkasten vor Ort (Sozialarbeiter)**

Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig (üblicherweise wöchentlich) von den Kinderschutz-Beauftragten durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über KollegInnen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und -betreuung wenden.
- **Für Kinder:**
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern

auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogischer Fachkraft geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- weinen, schreien
- körperliches und verbales Wehren
- zurückziehen
- schlagen
- nicht teilnehmen
- nicht reden
- nicht reagieren
- zurückweichen
- zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- häufig krank sein

1.4 Kommunikation¹⁹ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorge berechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kinderbildungs- und Betreuungsjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Wenn MitarbeiterInnen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben, dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung

¹⁹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorge berechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung²⁰.

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde.

Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Kindergartenalter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden. Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch- methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith et al., 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“²¹ entnommen:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Mediengestalterinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen

²⁰ Saferinternet (2020). Studie: 72 Prozent der 0- bis 6-Jährigen im Internet. In <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaeirgen-im-internet/>

²¹ CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://charlotte-buehler-institut.at/medienbildung/).

- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

2 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere MitarbeiterInnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder ZeugInnen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von KollegInnen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden. Wir orientieren uns dabei am Merkblatt „Übersicht_Umgang_Grenzverletzungen“ im Anhang.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw..

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere(n) **Kinderschutz-Beauftragte(n)** – diese

kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Verhalten im Krisenfall an der SMS und PTS Oberndorf



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

3 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer/n/m Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitungen unserer Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

4 Quellenverzeichnis

5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literaturauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf>. [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://digitale-medienbildung.charlotte-buehler-institut.at).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grawe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In

<https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

5.2 Nützliche und weiterführende Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlagendokumente, Land Salzburg

<https://www.verwaltung.Salzburg.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/Leitfadenfuer gewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

Gewaltfreie Stadt Salzburg

<https://www.stadt-salzburg.at/frauen/gewaltfreiestadt/>

Kinderschutzrichtlinien Bildungsdirektion Salzburg

<https://www.bildung-sbg.gv.at/service/kinderschutzrichtlinie/kinderschutzrichtlinie.html>

5 Anhang zu unserem Schutzkonzept:

Leitbilder der SMS und PTS Oberndorf

Die SMS Oberndorf versteht sich als eine Schule, die auf Respekt, Offenheit und eine ganzheitliche Bildung setzt. Wir fördern die individuelle Entwicklung unserer Schüler:innen und bereiten sie auf die Herausforderungen der modernen Welt vor. In einer Atmosphäre des Vertrauens legen wir Wert auf die Zusammenarbeit mit Eltern und der Gemeinschaft. Durch innovative Lehrmethoden und ein starkes Wertefundament begleiten wir die Schüler:innen auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten und engagierten Mitgliedern der Gesellschaft.

Unsere Schule basiert auf vier zentralen Säulen, die den ganzheitlichen Bildungsansatz prägen:

1. Integration: Wir fördern das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Durch Teamteaching und differenzierte Lernansätze schaffen wir ein Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und jeder individuell gefördert wird.
2. Berufsorientierung: Mit gezielter Berufsberatung und Berufsorientierung bereiten wir unsere Schüler:innen auf ihre Zukunft vor. Der ECDL und praktische Lernmodule sind feste Bestandteile unseres Konzepts.
3. Sport und Gesundheit: Unsere sportliche Ausbildung umfasst verschiedene Disziplinen, von Gerätturnen bis zu Wettkampfvorbereitungen. Bewegung und gesundheitsbewusstes Leben stehen im Mittelpunkt.
4. Digitale Kompetenzen: Mit dem ECDL fördern wir IT-Grundkenntnisse, die die beruflichen Chancen unserer Schüler:innen verbessern.

Gemeinsam gestalten wir eine Schule, die auf Offenheit, Förderung und Respekt basiert und unsere Schüler:innen auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet.

Anhang zum Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt:

- Im Sportunterricht

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

- Erste Hilfe

Die Schüler:innen wissen, dass im Falle der Erste-Hilfe-Leistung die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden, um dem/der Verletzten zu helfen, auch wenn dies nahen Körperkontakt bedeutet. Diese Maßnahmen werden im Zuge von *Kids Save Lives* erarbeitet.

- Technik und Design

Den Kindern wird beim Erlernen neuer Techniken von der Lehrperson assistiert. Der dafür notwenige Kontakt wird von der Lehrperson der Situation entsprechend angepasst und kommuniziert.

- Ablauf bei schulärztlichen Untersuchungen

Einmal pro Schuljahr werden die Schüler:innen an der PTS von der Schulärztin im eigens dafür eingerichteten Arztzimmer – das gemeinsam mit der HAK Oberndorf benutzt wird - untersucht.

Die Schüler:innen können bei Anwesenheit der Schulärztin auch sonst jederzeit die Schulärztin kontaktieren.

Besondere emotionale Situationen:

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer, sozialen Konflikten oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Die Lehrperson kann dem/der Schüler:in durch einfühlsame Gespräche unterstützen. Grenzen werden jedoch klar von der Lehrperson kommuniziert. Berührungen sind verboten.

- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehrperson sucht das Gespräch, am besten unter Anwesenheit einer neutralen Person (Kollege/in, Schulpsychologe/in). Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in jeder Form sind verboten!

Einzelsituationen:

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ...

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schüler / Der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden. An der SMS Oberndorf bietet die Bibliothek geeignete Räumlichkeiten. An der PTS Oberndorf bietet sich ebenfalls die Bücherei sowie das Beratungszimmer dafür an.

Heikle räumliche Situationen:

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich

Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Lehrpersonen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

- Abgelegene, uneinsichtige Orte

Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler:innen nicht betreten. Bei Notwendigkeit werden Lagerräume nur im Klassen- bzw. Gruppenverband unter Aufsicht einer Lehrperson betreten.

- Raum des Schulwarts/ Räume des Reinigungspersonals

Betreten von Privaträumen ist für Schüler:innen untersagt. Gespräche finden vor der Türe statt.

- Schulküche

Die Schulküche wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband unter Aufsicht einer Lehrperson betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung:

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen

Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen.

- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos

Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)

Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt (SchoolFox, Teams).

- Geheimhaltung

Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

- Nachhilfe

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.

- Fotos / Videos

Es gilt ein sorgsamer Umgang mit Bildern. Die Selbstentscheidung und Zustimmung der Schüler:innen ist Voraussetzung. Diese Zustimmung wird zu Beginn des ersten Schuljahres von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten eingeholt. Es ist auf die jeweilige Situation und die Bekleidung der Schüler:innen im Einzelfall zu achten (z.B. Badebekleidung). Es gilt die Datenschutzgrundverordnung.

- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler:innen und Eltern

Verwendung von Kosenamen ist zu unterlassen. Eltern und Lehrer:innen sind per Sie anzusprechen; Ausnahmen werden transparent erklärt.

- Außerschulischer Kontakt

Der beabsichtigte außerschulische Kontakt mit eigenen Schüler:innen in Privatsituationen ist zu vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung zu machen.

Weitere mögliche heikle Situationen:

- Mehrtägige Schulveranstaltungen

Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

- Eintägige Schulveranstaltungen: Schulfest, Exkursionen, ...

Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen; Alkohol, Zigaretten und Drogen sind verboten. Die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten muss gewahrt werden.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten. Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen. **Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.**

Unser Kinderschutznetzwerk – Kontakte Salzburg und Umgebung

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Kinderschutzzentrum Salzburg	0662 44911	https://www.kinderschutzzentrum.at/
Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg	0662 / 430 550	www.kija-sgb.at
Salzburger Landesverband für Psychotherapie (SLP)	0662 / 823 825	www.psychotherapie.at/slp
Jugend am Werk	0664 8000 6 8050	office@bfg-salzburg.at
Fachstelle Selbstbewusst	0650 / 23 33 240	https://www.selbstbewusst.at/
Verein Spektrum	0662 4342160	https://www.spektrum.at
Zentrum am Ball		
Akzente	0662 8492910	https://www.akzente.net/
Männerwelten	0662/88 34 64	https://www.maennerwelten.at/

Rat auf Draht	147	https://www.rataufdraht.at/
---------------	-----	---

[Weitere individuelle Dokumente und Checklisten]